Die Anlage zur Ehrungsordnung zum 01.01.2017

Die Änderung/Ergänzung der Ehrungsordnung erfolgte durch Beschluss des Gesamtvorstandes im Oktober 2016

Änderungs-/Ergänzungsbedarf – aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der sich entwickelnden geänderten Verhaltensweisen der Mitgliedsvereine in der Solidargemeinschaft der Turnsportarten, um den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die Zukunftsfähigkeit der Ordnung zu sichern.

Ehrungen der Dachverbände

. . .

Vor Ehrungen des DTB und RTB sollte in der Regel wenigstens eine der Ehrungen beim Turnverband Aggertal Oberberg erfolgt sein.

Die Verleihung der **Ehrung durch den** RTB ist vorrangig vor anderen Ehrungen vorzunehmen und setzt einen Antrag von einem dem RTB angehörigen Turngau/Turnverband oder Verein oder einem Präsidiumsmitglied des RTB voraus.

Die Verleihung einer Ehrung durch den Dachverband setzt einen schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung voraus, der spätestens zehn Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin beim Turnverband Aggertal Oberberg vorzuliegen hat, um die weitere termingerechte Bearbeitung beim jeweiligen Dachverband gewährleisten zu können.

Ehrungen des Turnverbandes Aggertal Oberberg von 1884 e.V. (TvAO)

- I. Ehrungen
- 1.3. Ehrungen an Mitgliedsvereine als Anerkennung zum Vereinsbestehen (mit der Jahreszahl 25, 50,75, 100, 125 und weiteren jeweils 25 Jahren)
- 1.3.1 Ehrenurkunde mit Jahreszahl und Geldzuwendung
- II. Ehrungsvoraussetzungen
- Zu 1.3.1.: Mitgliedsvereine erhalten nur eine Ehrung und die damit verbundene Urkunde und Geldzuwendung, wenn sie den Verein in den vergangenen, aufeinander folgenden 5 Jahren vor dem Jubiläumsdatum mit mindestens 15 Mitgliedern gemäß DOSB / DTB-Sportartenliste unter Turnen beim LSB NRW gemeldet haben. Voraussetzung für die Gewährung der Ehrung ist die recht-zeitige, schriftliche Einladung des Turnverbandes Aggertal Oberberg von 1884 e.V. bzw. stellver-tretend eines seiner Vorstandsmitglieder mit einer Frist von zehn Wochen zur Jubiläumsfeier.

Die Geldzuwendung errechnet sich für das 25-50-75-100-125-150-175-jährigen Vereinsbestehen aus der Multiplikation der Jubiläumsjahre und dem Betrag It. folgender Staffelung:

bis 100 Vereinsmitglieder 1,00 Euro 101 bis 300 Vereinsmitglieder 1,50 Euro 301 bis 600 Vereinsmitglieder 1,75 Euro ab 601 Vereinsmitglieder 2,00 Euro

Vereine, die keine Jubiläumsfeier veranstalten, aber alle anderen Regularien erfüllen, haben die Möglichkeit in einem würdigen Rahmen bei einer offiziellen Vereinsversammlung oder Verbandsversammlung des Turnverbandes Aggertal Oberberg geehrt zu werden. Voraussetzung: Der Jubiläumsverein teilt dem Turnverband Aggertal Oberberg direkt zu Beginn des Jubiläumsjahres sein Jubiläum mit und auf der Verbandsveranstaltung vertreten mindestens drei Personen den Jubiläumsverein bei der Ehrung. Bei Vereinen, die keine Jubiläumsfeier veranstalten, halbiert sich die Geldzuwendung It. der genannten Staffelung.

Vereine, die Jubiläen außerhalb der Norm 25-50-75-100-125-150-175 usw. feiern, haben die Möglichkeit den Turnverband Aggertal Oberberg von 1884 e.V. verbunden mit vorzunehmenden Ehrungen von verdienten Vereinsmitgliedern (Ehrennadel in Bronze-Silber-Gold) einzuladen. Es gelten die Ehrungsregularien/-modalitäten lt. Ordnung Punkt I.1.1-3, II.1.1-3 sowie III.

Stand 10.2016